



S O M M E R C A M P A L T D O R F

INFORMATIONEN

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

vom 10. bis 16. August 2025

Thema: „7 Tage voller Abenteuer“

Das Camp befindet sich am Geflügelhof Rupprecht in Moosbach, ca. 9 km von Altdorf entfernt. Es ist ein Lagerfeuerplatz vorhanden, sanitäre Anlagen und alles was wir für eine super Freizeitwoche sonst noch brauchen.

Freizeitbeginn:

Sonntag, 10. August, Anreise um 15.00 Uhr.

Freizeitende:

Samstag, 16. August, ca. 11.30 Uhr. Vorher können die Teilnehmenden nicht abgeholt werden. Herzliche Einladung zum Stehcafe um 10 Uhr und zum Gottesdienst um 10.30 Uhr, anschließend gemeinsames Grillen



Alter:

9-14 Jahre

Freizeitskosten:

120 Euro

für Arbeitslosen- oder Bürgergeld Bezieher:

60 Euro



Bankverbindung:

Stadtsparkasse Nürnberg

IBAN:

DE75 7605 0101 0011 8712 90

Kontoinhaber:

Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e.V.

Stichwort:

„Sommercamp 2025 - Name des Kindes“

Der Freizeitbeitrag wird bei der Anmeldung fällig!

Anmeldeschluss:

30. Juni 2025

An- und Abfahrt:

selbständig



Wegbeschreibung:

von Altdorf Richtung Feucht fahren, rechts nach Moosbach abbiegen, im Ort links in die Kirchenstraße und dann links in die Schützenstraße abbiegen bis zum Geflügelhof Rupprecht. (fürs Navi: Geflügelhof Rupprecht, Schützenstr. 10, 90537 Feucht-Moosbach)

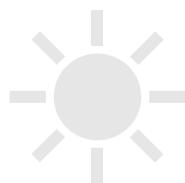
Veranstalter:

Landeskirchliche Gemeinschaft Altdorf + EC-Jugend
Volksmision entschiedener Christen + Royal Rangers
Christusgemeinde Altdorf

Weitere Informationen:

Paula Hetz

Tel. 0162 5335527



Teilnahmebedingungen:

1. Wir wollen, dass wir die Zeit in der Gemeinschaft gut miteinander verbringen. Deswegen gilt während des Sommercamps Handyverbot.
2. Teilnahmevertrag, Anmeldung und Rücktritt: Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung unterschrieben dem Veranstalter vorliegt und der Freizeitbeitrag überwiesen wurde. (Bankverbindung siehe oben). Der Freizeitbeitrag ist mit der Anmeldung fällig. Bei Rücktritt bis Anmeldeschluss werden 50% des Freizeitbeitrages zurückerstattet, danach kann keine Rückerstattung gewährt werden.
3. Mindestteilnehmerzahl und Überbelegung: Die Freizeit kann nur dann durchgeführt werden, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Muss die Freizeit abgesagt werden, so werden alle eingezahlten Beiträge zurückerstattet. Der Veranstalter behält sich das Recht vor bei Überbelegung Einfluss auf die Warteliste zu nehmen. Bereits bezahlte Beiträge werden komplett zurückerstattet.
4. Eingeschränkte Haftung: Bei Schäden durch höhere Gewalt und Einzelunternehmungen ohne Einverständnis der Campleitung übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände, die den Teilnehmenden privat gehören, wird keine Haftung übernommen.
5. Übernahme der Aufsichtspflicht: Die Mitarbeiter sind weisungsberechtigt. Bei Minderjährigen übernehmen sie die Aufsichtspflicht an Stelle der Eltern.
6. Infobrief: Rechtzeitig vor Freizeitbeginn erhalten sie eine Mail, die alle wichtigen Informationen enthält.
7. Als Erziehungsberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass unser Kind auch frei gestaltbare Zeit hat, in der es unbeaufsichtigt ist.
8. Die in der Anmeldung erhobenen Daten werden ausschließlich zur Organisation und Durchführung des Camps verwendet und anschließend vernichtet.

Anmeldung:

Hier kommst du zum Anmeldeformular und zu den Infos im Internet

<https://lkg-altdorf.de/sommercamp-altdorf/>

